

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
2862/VIII

**Gremium:** Ausschuss Soziale Stadt  
**Sitzung am:** 06.12.2023

öffentlich

**Einführung vergünstigstes Sozialticket – Sachstand  
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2023**

**Sachverhalt:**

Wie der Presse und der Homepage des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) zu entnehmen war, werden ab dem 01. Januar 2024 die im VRS zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen ein preisgünstiges Ticket für jene Fahrgäste anbieten, die einen gültigen Köln-Pass, MobilPass oder Bonn-Ausweis haben. Das Deutschlandticket sozial kostet 39 Euro pro Monat und ist als Abonnement erhältlich. Sein\*e Inhaber\*in kann mit dem Deutschlandticket sozial deutschlandweit alle Verkehrsmittel des Nahverkehrs (U-, Straßen- und Stadtbahnen, Busse sowie Regionalexpress- und Regionalbahn-Linien und S-Bahnen der 2. Klasse) nutzen. Das Deutschlandticket sozial gilt, wie das reguläre Deutschlandticket auch, nicht im Fernverkehr.

Zum Bezug des Deutschlandticket sozial sind berechtigt:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld
- Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Hierfür wird ein gültiger Berechtigungsnachweis benötigt. Für die Leistungsempfänger der Stadt Siegburg (SGB XII, Wohngeld und Asyl) ist dies der MobilPass.

Der MobilPass wird auf Nachfrage vom Amt für Senioren, Wohnen und Soziales oder dem Asylamt ausgestellt. Der Gültigkeitszeitraum des Berechtigungsnachweises entspricht dem Bewilligungszeitraum der Leistung. Dementsprechend wird das Deutschlandticket sozial ebenfalls nur für diesen Zeitraum ausgestellt.

Siegburg, 16.11.2023